

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 19

Oberkrämer, 13.03.2020 Nr. 1











<u>Impressum</u>

Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: 03304 39320, Fax: 03304 393239

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Martina Hübner, Tel.: 03304 393242

Anzeigenannahme und Druck:

Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: 03304 3974-0, Fax: 03304 397423, E-Mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Auflage: 5:000

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

	_
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 13.02.2020	
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 27.02.2020	
Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes "Schnelle Havel"; Durchführung der Grabenschau 2020	3
Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung - 5. Änderungsbeschluss	4
Satzung der Gemeinde Oberkrämer über den Winterdienst und die Reinigung öffentlicher Straßen,	4
Wege und Plätze - Straßenreinigungssatzung	6
Anlage Straßenverzeichnis zur Satzung der Gemeinde Oberkrämer über den Winterdienst und	
die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze - Straßenreinigungssatzung	8
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin; Berufung als Ersatzperson gemäß § 60 des Gesetzes über	4.4
die Kommunalwahlen im Land Brandenburg in Verbindung mit § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung	
Bebauungsplan Nr. 60/2017 "Industriegebiet an der Gewerbestraße Germendorf " OT Bärenklau	14
Nichtamtliche Mitteilungen	
Freiwillige Feuerwehr Oberkrämer - Jahreshauptversammlung	15
Jagdgenossenschaft Bärenklau - Einladung zur Mitgliederversammlung	16
Jagdgenossenschaft OT Schwante - Einladung zur Genossenschaftsversammlung	16
Schulungen der Waldbauernschule - Die Märkische Kiefer und der Klimaschutz	16
Ortschronist für Schwante gesucht	16
Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren	17
Überprüfung der Standfestigkeit der Grabsteine 2020	17
Jahresprogramm des Vehlefanzer Heimatvereines	18
Informationen des Behindertenbeauftragten	19
Senioren auch in Schwante aktiv	19
Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer	20
Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken	20
Die Oberkrämer Bibliotheken präsentieren:	20
Unser kostenloses Zusatzangebot für alle Leser:	20
Was ist los in der Kulturschmiede Schwante? - Übersicht Veranstaltungen 2020	21
Ein dickes Dankeschön!	21
Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit	22
Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit	23
Bericht aus der Umweltgruppe Oberkrämer	24
Müllsammeltag am 21.03.2020	24
Bürgergemeinschaft Klein-Ziethen	25
Fußballspieler/innen gesucht	25
Der SV Eichstädt 1949 informiert	25
Fotospaziergang für Einsteiger	26
Wildkräuterführungen in Oberkrämer	27

Fotos (Titelseite von links nach rechts und oben nach unten)

Dorfkrug (Gemeinde Oberkrämer), Mühle in Vehlefanz (I. Pahl), Glockenturm in Klein-Ziethen, Storch (Gemeinde Oberkrämer), Kirche Schwante, Verwaltungsgebäude (I. Pahl) Grundschule Bötzow (Gemeinde Oberkrämer), Freiwillige Feuerwehr Marwitz (I. Pahl)

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 13.02.2020

In der 3. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer am 13.02.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Öffentliche Sitzung:

- keine

Nichtöffentliche Sitzung:

B-059/2020 (DS-140/2020) Beschluss über den Erwerb der Flurstücke 223, 225, 227 und 229 der Flur 5 in der Gemarkung Bötzow

Einbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer,14.02.2020 P. Leys Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 27.02.2020

In der 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 27.02.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Öffentliche Sitzung:

B-060/2020 (DS-137.1/2020) Beschluss über die Abwägung gem. § 1 (7) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 60/2017 "Industriegebiet an der Gewerbestraße Germendorf" im OT Bärenklau

Einbringer: Verwaltung *Abstimmungsergebnis:*

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-061/2020 (DS-138.1/2020) Beschluss über die Satzung gem. § 10 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 60/2017 "Industriegebiet an der Gewerbestraße Germendorf" im OT Bärenklau

Einbringer: Verwaltung *Abstimmungsergebnis:*

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-062/2020 (DS-153/2020) Beschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über einen Schlauchverbund zur Aufgabenerfüllung der jeweiligen Träger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung und des Trägers für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Hilfeleistung und den Katastrophenschutz in einem integrierten Hilfeleistungssystem

Hilfeleistungssystem Einbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-063/2020 (DS-156/2020) Beschluss der Satzung der Gemeinde Oberkrämer über die Reinigung und den Winterdienst öffentlicher Straßen, Wege und Plätze - Straßenreinigungssatzung -

Einbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-064/2020 (DS-149.1/2020) Beschluss der Absichtserklärung zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung der gemeinsamen Aufgabenstellungen und der Finanzierung der Kindertagesbetreuung zwischen dem Landkreis

Oberhavel und der Gemeinde Oberkrämer Einbringer: Verwaltung

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 4

B-065/2020 (DS-126/2020) Beschluss über eine Gebietsänderung durch die Übertragung von Flächen der Gemarkung Marwitz an die Stadt Velten gemäß § 6 Kommunalverfassung des

Landes Brandenburg Einbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-066/2020 (DS-165/2020) Beschluss über die Löschung des Haushaltsvermerkes

Ausbau Mühlenweg Einbringer: Verwaltung <u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-067/2020 (DS-166/2020) Benennung der Vertreterin/des Vertreters des hauptamtlichen Bürgermeisters

amtlichen Bürgermeisters Einbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 3

Nichtöffentliche Sitzung:

B-068/2020 (DS-150.1/2020) Beschluss des Vertrages über den Betrieb der Kinderta-

gesstätte "Christliche Kita am Mühlensee Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 4 Stimmenthaltungen: 4

B-069/2020 (DS-151.1/2020) Beschluss der Vereinbarung über die Bezuschussung der Miete und der Investitionen der Kindertagesstätte

"Christliche Kita am Mühlensee" Einbringer: Verwaltung <u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 4 Stimmenthaltungen: 3

B-070/2020 (DS-164/2020) Beschluss über den Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 153, der Flur 13 in der Gemarkung Bötzow

Einbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-071/2020 (DS-139/2020) Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 353 der

Flur 10 in der Gemarkung Bötzow

Einbringer: Verwaltung *Abstimmungsergebnis:*

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 28.02.2020

P. Leys

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes "Schnelle Havel" - Durchführung der Grabenschau 2020 -

Die diesjährige Grabenschau im Verbandsgebiet des Wasserund Bodenverbandes "Schnelle Havel" findet in der Gemeinde Oberkrämer am 29.04.2020 statt.

Treffpunkt:

8:00 Uhr Eichstädt, Treffpunkt Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2, Oberkrämer

Marwitz Bötzow Bärenklau Vehlefanz Schwante Neu-Vehlefanz

Die Schau beginnt an dem mit Zeit und Ort benannten Treffpunkt.

Der Geschäftsführer des WBV "Schnelle Havel informiert, dass Interessenten auch in eine begonnene Schau mit einbezogen werden können. Hierzu ist jedoch eine vorherige Abstimmung zusätzlicher Treffpunkte und Zeiten erforderlich.

Abstimmungen mit dem WBV "Schnelle Havel" sind telefonisch unter 033054 20998-0 möglich.

Oberkrämer, 11.02.2020

P. Leys Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung - 5. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstsitz Prenzlau) hat im Verfahren

Unternehmensflurbereinigung Vehlefanz, Verf.-Nr. 5-001-X beschlossen:

Aufhebung des 4. Änderungsbeschlusses vom 9. Mai 2019

Der 4. Änderungsbeschluss vom 9. Mai 2019 wird aufgehoben.

2. Änderung des Verfahrensgebietes

Das mit Beschluss vom 21. Juli 1999 angeordnete und durch den 1. Änderungsbeschluss vom 11. Januar 2006, den 2. Änderungsbeschluss vom 30. April 2014 sowie den 3. Änderungsbeschluss vom 4. November 2015 geänderte Verfahren wird gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG¹ sowie in Verbindung mit dem BbgLEG² wie folgt geändert:

2.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und insoweit die Regelflurbereinigung gemäß § 1 i. V. m. § 37 FlurbG angeordnet:

Land Brandenburg Landkreis Oberhavel Gemeinde Oberkrämer

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eichstädt	2	39
Schwante	1	198/1
Vehlefanz	1	139, 148, 150, 153, 155, 156
Vehlefanz	4	607
Vehlefanz	9	22, 455

Die zugezogenen Flurstücke unterliegen nicht der nach § 87 ff. FlurbG angeordneten Unternehmensflurbereinigung. Die Flächengröße der zugezogenen Flurstücke beträgt It. Liegenschaftskataster 22,1228 ha.

2.2 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land Brandenburg Landkreis Oberhavel Gemeinde Oberkrämer

Gemarkung	Flur	Flurstück				
Vehlefanz	6	356, 357, 358, 359, 360				
Vehlefanz	9	499, 500, 501, 503, 504, 505, 506, 508, 509, 510, 511, 512				

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster **0,6775** ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. **2.479** ha.

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage 1 beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1:40:000 dargestellt. Die hinzugezogenen Flurstücke sind auf den als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Gebietskarten blau gekennzeichnet und die ausgeschlossenen Flurstücke sind rot gekennzeichnet.

2.3 Beteiligte

An dem Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

· als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

· als Nebenbeteiligte

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden.
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

2.4 Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den zugezogenen Flurstücken werden Mitglieder der "Teilnehmergemeinschaft der Unternehmensflurbereinigung Vehlefanz".

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den ausgeschlossenen Flurstücken scheiden insoweit aus der Teilnehmergemeinschaft aus.

2.5 Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Dienstsitz Prenzlau Grabowstraße 33 17291 Prenzlau

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

2.6 Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich der zugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG³). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit vorherigen Beschlüssen verfügten Einschränkungen des Grundbesitzes aufgehoben.

2.7 Finanzierung des Verfahrens

Die anteiligen Verfahrenskosten und die Ausführungskosten im Bereich der Unternehmensflurbereinigung sind durch den Unternehmensträger zu finanzieren. Die Obere Flurbereinigungsbehörde setzt die Kostenanteile gem. § 88 Nr. 8 und 9 FlurbG fest. Soweit in dem Teilgebiet der Unternehmensflurbereinigung über die unternehmungsbedingten Maßnahmen hinausgehende Maßnahmen zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung gem. § 1 i. V. m. § 37 FlurbG durchgeführt werden, fallen die zur Ausführung erforderlichen Aufwendungen der Teilnehmergemeinschaft zur Last (§ 105 FlurbG).

Die Verfahrenskosten einschließlich der Kosten der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an der Beregnungsanlage trägt das Land Brandenburg (§§ 104 FlurbG und 62 LwAnpG).

Die Verfahrenskosten der Regelflurbereinigung gem. § 1 i. V. m. § 37 FlurbG trägt das Land Brandenburg (§ 104 FlurbG).

Die Ausführungskosten der Regelflurbereinigung gem. § 1 i. V. m. § 37 FlurbG trägt die Teilnehmergemeinschaft (§ 105 FlurbG).

3. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des Änderungsbeschlusses wird in der Flurbereinigungsgemeinde und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in der

Gemeindeverwaltung Oberkrämer Perwenitzer Weg 2 16727 Oberkrämer

Gemeindeverwaltung Leegebruch Birkenallee 1 16767 Leegebruch

Gemeindeverwaltung Schönwalde-Glien Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien

Stadtverwaltung Oranienburg Schloßplatz 1 16515 Oranienburg

Stadtverwaltung Velten Rathausstraße 10 16727 Velten

Stadtverwaltung Hennigsdorf Rathausplatz 1 16761 Hennigsdorf

Stadtverwaltung Nauen Rathausplatz 1 14641 Nauen

Stadtverwaltung Kremmen Am Markt 1 16766 Kremmen

jeweils während der Geschäftszeiten aus.

In der Gemeinde Oberkrämer liegt der Beschluss mit Begründung und den dazugehörigen Anlagen in der Zeit von

Montag, den 23. März 2020 bis Montag den 06. April 2020

während der Dienststunden

Montag

Bio0 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr,

Bio0 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr,

Mittwoch

Bio0 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr,

Donnerstag

Bio0 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr,

Donnerstag

Freitag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer - OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, im Bürgersaal zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte im

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Dienstsitz Prenzlau Grabowstraße 33 17291 Prenzlau

aus.

4. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO⁴ angeordnet.

5. Gründe

Gekürzt (siehe öffentliche Auslegung)

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, den 12.12.2019 im Auftrag Matthias Benthin

¹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2794)

² Gesetz über die ländliche Entwicklung und zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz - BbgLEG) vom 29. Juni 2004 (GVBI.I/04, [Nr. 14], S.298), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBI.I/14, [Nr. 33])

³ Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBI. I S. 602), zuletzt durch Artikel 5 Absatz 15 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBI. I S. 846)

⁴ Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBI. I S. 686), zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBI. I S. 1294)

Anlagen

• Gebietskarten (gekürzt - siehe öffentliche Auslegung)

 Information gemäß Art. 13 Abs. 1 und Art. 14 Abs. 1 DSGVO über die Erhebung personengebundener Daten im Rahmen der Durchführung von Flurbereinigungsverfahren (gekürzt – siehe öffentliche Auslegung)

Satzung der Gemeinde Oberkrämer über den Winterdienst und die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze - Straßenreinigungssatzung -

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07, [Nr.19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I/19, [Nr.38], S.1) in Verbindung mit § 49 a des Straßengesetzes des Landes Brandenburg (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBI. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBI. I/18, [Nr. 37], S. 3) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung am 27. Februar 2020 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer
- § 4 Art und Umfang der Reinigungspflicht
- § 5 Benutzungsgebühren
- § 6 Ordnungswidrigkeiten
- § 7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Oberkrämer hat auf der Grundlage des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen, soweit nachfolgend der § 3 nichts anderes regelt. Dies gilt auch für solche öffentlichen Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage, die an bebaute Grundstücke angrenzen. Art und Umfang der Reinigungspflicht werden durch die Satzung geregelt. Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Gemeinde Oberkrämer mit ihren Ortsteilen.
- (2) Die Reinigungspflicht beinhaltet die Reinigung der Fahrbahnen, Radwege, Gehwege und Nebenanlagen sowie den Winterdienst. Der Winterdienst umfasst insbesondere das Schneeräumen auf Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Eis- und Schneeglätte.
- (3) Die Gemeinde Oberkrämer betreibt die Straßenreinigung und den Winterdienst als öffentliche Einrichtung. Sie kann die Straßenreinigung und den Winterdienst an Dritte übertragen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr dienen oder nach dem Straßengesetz des Landes Brandenburg bzw. dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet oder für den öffentlichen Verkehr freigegeben sind.
- (2) Gehwege sind Bürgersteige und selbständige Fußgängerwege sowie diejenigen Straßenbereiche, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist. Ist eine durch Hochbordanlage oder durch Grünstreifen abgegrenzte Straßenfläche für die Benutzung als Radweg und Gehweg vorgesehen oder geboten, so fällt diese unter den Begriff des Gehweges. Als Gehwege gelten auch die gemeinsamen Rad- und Gehwege. Falls keine Gehwege vorhanden sind, so ist unter Gehweg ein im Sinn der vorstehenden Bestimmungen ein 1,50 Meter breiter Streifen entlang der Fahrbahn zugewandten Grundstücksseite zu verstehen.
- (3) Nebenanlagen im Sinne dieser Satzung sind Parkstreifen, Haltebuchten, Trennstreifen, Entwässerungsanlagen und befestigte Seitenstreifen sowie unselbstständige Straßenbegleitgrünflächen (d. h. Grünflächen, welche zwischen den Privatgrundstücken und dem Gehweg oder zwischen Gehweg und der Fahrbahn liegen).
- (4) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist regelmäßig jeder demselben Eigentümer gehörende Teil der Grundstücksfläche, der selbständig baulich oder gewerblich (d. h. nicht ausschließlich zu landwirtschaftlichen Zwecken) genutzt werden kann. Erschlossen ist ein Grundstück dann, wenn seine wirtschaftliche und die verkehrliche Nutzung rechtlich und tatsächlich durch die Straße oder einen Zugang oder eine Zufahrt möglich ist.

§ 3 Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer

(1) Die Reinigung der in der Anlage Straßenverzeichnis aufgeführten Fahrbahnen, Gehwege und Plätze wird in dem darin festgelegten Umfang in der Länge der jeweiligen Straßenfront dem Eigentümer der durch diese erschlossenen Grundstücke auferlegt (Anliegerpflicht). Eigentümer ist, wer im Grundbuch als (Mit-) Eigentümer des betreffenden Grundstücks eingetragen ist. Dies gilt unbeschadet von Vereinbarungen hinsichtlich des Zeitpunktes des Besitzübergangs, die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer des Grundstücks in privatrechtlichen Kaufverträgen festgelegt sind. Die Pflicht zur Reinigung erstreckt sich für die Grundstückseigentümer jeweils nur bis zur Straßenmitte. Straßenumbenennungen haben keinen Einfluss auf die Reinigungspflicht. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

- (2) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberichtigte oder Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflicht des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- (3) Soweit der Reinigungspflichtige sich bei der Erfüllung seiner Reinigungspflicht eines Dritten bedient, wird er von seiner persönlichen Reinigungspflicht nicht befreit.
- (4) Bei neu errichteten und noch nicht in der Anlage Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen werden die Rechte und Pflichten dieser Satzung zum Zeitpunkt der Verkehrsübergabe der jeweiligen Straßen wirksam.

§ 4 Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die öffentlichen Straßen und Gehwege sind, wenn in der Anlage Straßenverzeichnis nicht anders geregelt, wöchentlich in der Zeit zwischen Freitag 07:00 Uhr und Samstag 16:00 Uhr zu reinigen (regelmäßige Reinigung). Zur regelmäßigen Reinigung gehört die Beseitigung von Schmutz, Glas, Laub und sonstigen Verunreinigungen jeder Art sowie auf Gehwegen auch die Beseitigung von Gras- und Pflanzenwuchs. Dabei ist die Anwendung von Herbiziden nicht erlaubt. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht, Blüten-, Frucht-, Laubfall, Pferde- und Hundekot, Wildwuchs, Unkraut sowie sonstiger Unrat dürfen nicht in Straßenrinnen, Straßenabläufen und Gräben gekehrt werden und sind nach Beendigung der Reinigung unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen oder einer Verwertung zuzuführen. In die Gehwege oder Fahrbahnen hineinragender Wildwuchs, der die Fahrbahn oder Gehwege einengt, ist zu entfernen. Die Reinigungspflicht umfasst auch das Mähen des unselbstständigen Straßenbegleitgrüns ab einer Grashöhe von 10 cm sowie das Zusammenkehren und das Beseitigen des Straßenbaumlaubes. Hiervon ausgenommen sind die in der Anlage Straßenverzeichnis unter der Rubrik "Straßenreinigung" mit "L" versehenen Straßen. Bei diesen Straßen obliegt das Beseitigen des Straßenbaumlaubes in der Zeit vom 15. September bis zum Dezember eines Jahres der Gemeinde.

Entwässerungsgräben sind über die regelmäßige Reinigung hinaus in der Zeit von Mai bis Oktober mindestens zwei Mal auszumähen.

- (2) Außergewöhnliche Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen, wenn und soweit die Beseitigung dem Reinigungspflichtigen zumutbar ist. Die Verpflichtung des Verursachers, durch ihn verursachte außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.
- (3) Im Rahmen des Winterdienstes sind Gehwege in einer Breite von 1,5 Meter und bei geringeren Gehbahnbreiten in voller Breite von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; das gilt nicht
 - a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfende Mitteln keine abstumpfende Wirkung zu erzielen ist,
 - b) an besonders gefährlichen Stellen der Gehwege, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder –abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken.

Baumscheiben oder begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut werden. Auch ist es unzulässig, mit salzhaltigen oder auftauenden Mitteln durchsetzten Schnee auf Baumscheiben abzulagern.

In der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich zu beseitigen. In der Zeit von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr gefallener Schnee oder

entstandene Glätte sind bis 7:00 Uhr des folgenden Tages, wenn dieser ein Werktag ist, und bis 9:00 Uhr des folgenden Tages, wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, zu beseitigen.

In der Zeit von 0:00 Uhr bis 7:00 Uhr gefallener Schnee oder entstandene Glätte sind bis 7:00 Uhr desselben Tages, wenn dieser ein Werktag ist, und bis 9:00 Uhr desselben Tages, wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, zu beseitigen.

Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist - auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger – und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen sind von Eis und Schnee freizuhalten. Eis und Schnee von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn verbracht werden.

- (4) Soweit der Winterdienst von der Gemeinde durchgeführt wird, bestimmt diese nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht den Umfang, die Art und die Reihenfolge der Schnee-, Räum- und Streumaßnahmen.
- (5) Bei Haltestellenbereichen für öffentliche Verkehrsmittel sind die Gehwege von Schnee so zu räumen und bei Eis- und Schneeglätte so abzustumpfen, dass ein gefahrloser Zuund Abgang der Fahrgäste gewährleistet ist. Zugänge zu Fernsprechzellen und Notrufsäulen sind von Eis und Schnee frei zu machen.

§ 5 Benutzungsgebühren

Soweit die Gemeinde Oberkrämer den Winterdienst betreibt, erhebt sie Benutzungsgebühren nach einer besonderen Satzung auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG).

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) seiner Reinigungspflicht nach § 3 nicht nachkommt,
 - b) entgegen § 4 Abs. 1 Satz 1 der Pflicht zur regelmäßigen Reinigung nicht nachkommt,
 - c) entgegen § 4 Abs. 1 Satz 4 belästigende Staubentwicklung nicht vermeidet,
 - d) entgegen § 4 Abs. 1 Satz 5 Kehricht, Blüten-, Frucht-, Laubfall, Hundekot, Wildwuchs, Unkraut sowie sonstigen Unrat nach Beendigung der Reinigung nicht unverzüglich entfernt,
 - e) entgegen § 4 Abs. 1 Satz 6 in den Gehweg oder die Fahrbahn hineinragenden Wildwuchs, der die Fahrbahn oder den Gehweg einengt, nicht entfernt,
 - entgegen § 4 Abs. 1 Satz 7 seiner Verpflichtung zum Mähen der unselbstständigen Straßenbegleitgrünflächen sowie seiner Beseitigungspflicht des Straßenbaumlaubes nicht nachkommt,
 - g) entgegen § 4 Abs. 1 Satz 10 Entwässerungsgräben nicht mindestens zwei mal jährlich in der Zeit von Mai bis Oktober ausmäht,
 - h) entgegen § 4 Abs. 3 Satz 2 die Gehwege nicht in einer Breite von 1,50 m und bei geringeren Gehbahnbreite in voller Breite von Schnee freihält,
 - i) entgegen § 4 Abs. 1 Satz 3 auf Gehwegen bei Eis- und Schneeglätte nicht streut,
 - j) entgegen § 4 Abs. 3 Satz 2 Salz oder sonstige auftauende Stoffe verwendet (außer in Ausnahmefällen nach § 3 Abs. 3 lit. a) und b)),
 - k) entgegen § 4 Abs. 3 Satz 3 Baumscheiben oder begrünte Flächen mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln bestreut,

- entgegen § 4 Abs. 3 Satz 4 auf Baumscheiben oder begrünten Flächen salzhaltigen oder mit auftauenden Mitteln durchsetzten Schnee auf diese ablagert,
- m) entgegen § 4 Abs. 3 Satz 5 in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallenen Schnee oder entstandene Glätte nicht unverzüglich, entgegen § 4 Abs. 3 Satz 6 in der Zeit von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr gefallenen Schnee oder entstandene Glätte nicht bis 7:00 Uhr des folgenden Tages, wenn dieser ein Werktag ist, und bis 9:00 Uhr des folgenden Tages, wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, sowie entgegen § 4 Abs. 3 Satz 7 in der Zeit von 0:00 Uhr bis 7:00 Uhr gefallener Schnee oder entstandene Glätte nicht bis 7:00 Uhr desselben Tages, wenn dieser ein Werktag ist, und bis 9:00 Uhr desselben Tages, wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, beseitigt,
- n) entgegen § 4 Abs. 3 Satz 9 Einläufe in Entwässerungsanlagen nicht von Eis und Schnee frei hält,
- o) entgegen § 3 Abs. 3 Satz 10 Schnee und Eis von Grundstücken auf Gehwege oder Fahrbahnen verbringt,
- p) entgegen § 4 Abs. 5 Satz 1 Gehwege im Haltestellenbereich nicht ordnungsgemäß abstumpft,
- q) entgegen § 4 Abs. 5 Satz 2 Zugänge zu Fernsprechzellen und Notrufsäulen nicht von Eis und Schnee frei macht.

Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 lit. a) und b) mit einer Geldbuße bis zur Höhe der in §§ 5 Absatz 2 und 15 Absatz 3, 2. Halbsatz GO in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 Nr. 1 und § 17 Absatz 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes - OWiG - in der jeweils geltenden Fassung geahndet werden.

(2) Zuständige Behörde zur Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer.

§ 7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit In-Kraft-Treten dieser Straßenreinigungssatzung treten die nachfolgend aufgeführten Straßenreinigungssatzungen außer Kraft:
 - Satzung der Gemeinde Oberkrämer über den Winterdienst und die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze vom 18. Juni 2003
 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberkrämer über den Winterdienst und die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze vom 24. September 2009

Oberkrämer, 28.02.2020 P. Leys Bürgermeister

Anlage Straßenverzeichnis zur Satzung der Gemeinde Oberkrämer über den Winterdienst und die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze - Straßenreinigungssatzung -

Legende

- A Anlieger
- **G** Gemeinde
- GS Gemeinde Schulwegsicherung
- L Abholung von Laub aus dem öffentlichen Straßenraum durch die Gemeinde
- **x1** einseitig, westlicher Teil
- x2 nur von der L 161 bis zur Buswendeschleife
- x3 einseitig, nur der östliche Teil von Hausnummer 28 bis 41 UND der neu ausgebaute östliche Teil, vom Kreisverkehr bis zum Ortsausgang in Richtung Vehlefanz
- x4 nur die neu ausgebauten Abschnitte von der L 17 bis zur Einfahrt WG "Am Kienluch"
- x5 vom Knotenpunkt Bärenklauer Straße bis Fußgängerbedarfsampel

ORTSTEIL BÄRENKLAU										
		STRAßENRE	INIGUNG		WINTE	RDIENST				
	Straßen- schlüssel- nummer	Fahrbahn/ Schnitt- gerinne	Rad- und Gehweg	Neben- anlagen	Fahrbahn	Gehweg				
Alte Dorfstraße (K 6506)	40101	G	Α	А	G	Α				
Am Elsgraben	40129	А	А	Α		А				
Am Feldrain	40130	А	А	Α		А				
Am Gartenweg	40104	А	А	Α		А				
Am Pumpenhaus	40114	А	А	Α		А				
Am Wiesenweg	40124	Α	Α	Α		Α				
Ameisenbärweg	40113	А	А	Α		А				
Bahnweg	40101	А	-	Α		А				
Braunbärweg	40115	Α	Α	Α		А				
Drosselweg	40131	Α	А	Α		А				
Eichstädter Weg	40103	A, L	A, L	A, L	G	А				
Eisbärweg	40116	Α	А	Α		А				
Grizzlybärweg	40117	Α	Α	Α		Α				

Kirschenallee	40136	А	А	А		А
Koalabärweg	40118	Α	А	А		Α
Kragenbärweg	40119	Α	Α	А		Α
Kranichweg	40134	Α	Α	А		Α
Kurzer Weg	40106	Α	Α	А		А
Leegebrucher Chaussee K 6506	40107	G		А	G	Α
Meisenweg	40135	Α	-	А		А
Pandabärweg	40120	Α	Α	А		А
Pumpenweg	40121	Α	Α	А		Α
Remontehof	40105	Α	Α	А		Α
Remonteweg	40108	Α	Α	Α		Α
Sandweg	40109	Α	Α	А		Α
Schwalbenweg	40132	Α	-	А		А
Schwarzbärweg	40122	Α	А	А		А
Storchenweg	40133	Α	А	А		А
Vehlefanzer Straße K 6506	40110	G	А	А	G	Α
Waschbärweg	40123	Α	А	А		А
Wendemark	40111	Α	-	А		А
Wendemarker Weg	40112	A, L	A, L	A, L	G	Α
Zu den Birken	40125	Α	Α	А		А
Zu den Eichen	40126	Α	Α	А		А
Zu den Erlen	40127	Α	Α	А		А
Zu den Pappeln	40137	Α	-	А		А
Zu den Pfuhlen	40128	Α	Α	А		А
Marwitzer Weg	40138					

ORTSTEIL BÖTZOW						
		STRAßENRE	INIGUNG		WINTE	RDIENST
	Straßen- schlüssel- nummer	Fahrbahn/ Schnitt- gerinne	Rad- und Gehweg	Neben- anlagen	Fahrbahn	Gehweg
Alter Lindenweg	50306	A	-	А		А
Am Heidewinkel	50109	А	-	A		Α
Am Kiefernwäldchen	50121	А	-	Α		Α
Am Schwalbennest	50112	А	-	Α		Α
Am Schwalbenzug	50113	А	-	А		А
An den Birken	50206	А	Α	А		Α
Bahnstraße	50210	А	Α	А		Α
Bergstraße	50302	А	Α	А		Α
Dorfaue K 6505	50102	G	A, L	A, L	G	GS
Feldstraße	50103	А	-	А		Α
Fennstraße	50202	А	-	А		Α
Fliederbogen	50307	А	-	A		Α
Friedhofstraße	50303	А	Α	A		Α
Gartenstraße	50104	А	Α	А		Α
Grüneck	50304	А	Α	А		Α
Hennigsdorfer Straße	50305	А	-	А		А
Holundersteg	50110	А	-	А		А
Klippschwalbenweg	50114	А	-	А		А
Luchstraße	50203	А	-	А		Α
Marwitzer Straße	50204	A, L	A, L	A, L		Α

Mehlschwalbenweg	50115	Α	-	Α		А
Mittelstraße	50105	А	А	А		Α
Mühlenstraße	50106	А	-	Α		Α
Nachtschwalbenweg	50116	А	-	А		А
Neue Luchstraße	50111	А	Α	А		А
Neuer Lindenweg	50310	А	-	Α		А
Oststraße	50308	А	-	А		А
Poststraße	50205	А	А	А		А
Rauchschwalbenweg	50117	А	-	Α		А
Roseneck	50301	А	-	Α		А
Rötelschwalbenweg	50118	Α	-	Α		Α
Sauerholzweg	50309	Α	-	Α		А
Schönwalder Straße L 20	50107	G	А	Α	G	GS
Schwalbenring	50119	А	-	Α		Α
Schwarzer Weg	50207	Α	-	Α		Α
Sonnenwinkel	50311	А	А	Α		Α
Teerofenweg	50208	Α	А	Α		Α
Uferschwalbenweg	50120	Α	-	Α		Α
Veltener Straße L 20	50209	G	Α	Α	G	GS
Wansdorfer Chaussee K 6505	50108	G	-	Α	G	Α
Werkstraße	50101	Α	-	Α	G	Α
Am Sägewerk	50312	Α	-	Α		Α

ORTSTEIL EICHSTÄDT									
	'	STRAßENRE	INIGUNG		WINTERDIENST				
	Straßen- schlüssel- nummer	Fahrbahn/ Schnitt- gerinne	Rad- und Gehweg	Neben- anlagen	Fahrbahn	Gehweg			
Am Brennereigraben	10112	Α	Α	А		Α			
Am Eichenring L 17	10102	G	A, L	A, L	G	А			
Am Eichenring Nebenfahrbahn	10102	A, L	A, L	A, L		А			
Bärenklauer Damm	10101	А	Α	Α	G	Α			
DrRWeber-Straße	10109	А	-	А	G	Α			
Drosselschlag	10113	А	-	Α		А			
Fasanenhain	10115	А	-	Α		А			
Finkenstraße	10116	Α	-	Α		Α			
Gewerbestraße	10107	Α	Ī-	Α	G	А			
Grüner Weg	10120	Α	-	Α		Α			
Grünstraße	10114	Α	-	Α		Α			
Gustav-Büchsenschütz-Weg	10122	А	-	Α		А			
Lerchenweg	10117	А	-	Α		А			
Perwenitzer Weg	10103	А	А	Α		А			
Rosenweg	10119	Α	-	Α		Α			
Sperlingssteig	10118	Α	-	Α		А			
Taubengasse	10104	Α	-	Α		Α			
Verbindungsweg	10108	Α	Α	Α		Α			
Ziegeleistraße	10111	Α	-	Α	G	Α			
Zum Heidegarten	10105	Α	Α	А		Α			
Zum Park	10121	Α	-	Α		А			
Zum Uppstallpfuhl	10123	Α	-	Α		Α			

ORTSTEIL MARWITZ								
		STRAßENRE	INIGUNG		WINTERDIENST			
	Straßen- schlüssel- nummer	Fahrbahn/ Schnitt- gerinne	Rad- und Gehweg	Neben- anlagen	Fahrbahn	Gehweg		
Am Siebgraben	60114	Α	-	Α		Α		
Bärenklauer Weg	60101	Α	-	Α	G	А		
Berliner Straße L 17	60102	G	Α	Α	G	Α		
Bötzower Straße	60106	Α	-	Α		Α		
Breite Straße L 17	60103	G	A, L	A, L	G	Α		
Breite Straße (Nebenfahrbahn)	60103	A, L	A, L	A, L		Α		
Chausseestraße L 20	60104	G	Α	Α	G	GS x1		
Eichelberge	60120	Α	Α	Α		Α		
Garteneck	60115	Α	-	Α		Α		
Glienallee	60121	Α	Α	Α		Α		
Hedwig-Bollhagen-Straße	60125	Α	-	Α		Α		
Lindenstraße	60106	G	Α	Α	G	Α		
Neue Trift	60116	Α	-	Α		Α		
Oberer Priesterweg	60127	Α	-	Α		Α		
Priesterweg	60107	Α	-	Α		Α		
Ritterstraße	60108	Α	Α	Α	G	Α		
Schmiedeweg	60118	Α	-	Α		Α		
Tonbahn	60110	Α	-	Α		Α		
Tonberg	60109	Α	-	Α		Α		
Triftstraße	60111	Α	Α	Α		Α		
Triftweg	60117	Α	-	Α		Α		
Viehtrift	60119	Α	-	Α		Α		
Wasserwerk	60112	Α	Α	Α		Α		
Wilhelmstraße	60113	Α	Α	Α		Α		
Zehnruthen	60122	А	-	Α		Α		
Ziegenkruger Weg	60123	А	-	Α		Α		
Konarskistraße	60130	Α	-	Α		Α		
Dankertstraße	60131	Α	-	Α		Α		
Kalittenbergweg	60132	Α	-	Α		Α		
Kreuzpfuhlweg	60133	А	-	А		Α		
Brandbergweg	60134	А	-	А		Α		
Weidenpfuhlweg	60135	А	-	А		Α		
Gänsepfuhlweg	60136	А	-	А		Α		
Dreihügelweg	60137	А	-	А		Α		
An der Tonbahn	60129	А	-	А		Α		

ORTSTEIL NEU-VEHLEFANZ									
		STRAßENRE	NIGUNG		WINTE	RDIENST			
	Straßen- schlüssel- nummer	Fahrbahn/ Schnitt- gerinne	Rad- und Gehweg	Neben- anlagen	Fahrbahn	Gehweg			
Am Dorfplatz	20101	A, L	-	A, L		А			
Am Krämerwald	20108	A, L	A, L	A, L	G x2	А			
Am Pappelweg	20110	А	-	А		А			
Am Rehgraben	20118	Α	-	Α		А			
Am Walde	20113	А	-	А		А			
Börnicker Weg	20107	Α	-	А		А			
Feldweg	20103	А	-	А		А			

Försterei	20112	Α	-	Α		А
Gärtnereiweg	20104	Α	-	Α		Α
Hasensprung	20119	Α	-	Α		Α
Kastanienweg	20114	Α	-	Α		Α
Kirschallee	20115	Α	-	Α	G	Α
Krämerpfuhl	20109	Α	-	Α		Α
Kremmener Weg	20102	Α	-	Α		Α
Perwenitzer Chaussee L 161	20111	G	-	Α	G	Α
Steinweg	20116	Α	-	Α		Α
Wolfslaker Straße	20105	Α	-	Α	G	Α
Ziegeleiweg	20106	Α	-	Α		Α
Zu den Wiesen	20117	Α	-	Α		Α

ORTSTEIL SCHWANTE									
		STRAßENRE	STRAßENREINIGUNG			RDIENST			
	Straßen- schlüssel- nummer	Fahrbahn/ Schnitt- gerinne	Rad- und Gehweg	Neben- anlagen	Fahrbahn	Gehweg			
Ahornweg	70127	Α	-	А		Α			
Am Bahnhof	70103	А	-	А		А			
Am Birkenwäldchen	70128	А	-	А		А			
Am Hörstegraben	70104	А	-	А		А			
Am Priesterpfuhl	70129	Α	-	Α		Α			
Am Steinberg	70105	Α	-	Α		Α			
Am Wasserturm	70143	Α	Ī-	Α		А			
Am Wiesengrund	70125	Α	1-	Α		Α			
Amalienfelder Weg	70101	Α	Α	Α		А			
Amselweg	70102	Α	-	Α		Α			
An der Feldstraße	70110	Α	-	Α		Α			
Bahnhofstraße B 273	70106	G	Α	Α	G	Α			
Birkenweg	70107	Α	1-	Α		Α			
Buchenweg	70130	Α	Ī-	Α		Α			
Dorfstraße L 17	70108	G	A, L	A, L	G	GS x3			
Distelweg	70145	Α	-	Α		Α			
Eibenweg	70138	Α	-	Α		Α			
Eichenweg	70131	Α	-	Α		Α			
Elsterweg	70109	Α	Ī-	Α		Α			
Eschenweg	70132	Α	Ī-	Α		А			
Fichtenweg	70139	Α	-	Α		Α			
Finkenweg	70126	Α	-	Α		Α			
Gartenweg	70111	Α	Α	Α		Α			
Gemeinschaftsweg	70112	Α	-	Α		Α			
Germendorfer Weg	70113	Α	Ī-	Α		А			
Grenzstraße	70114	Α	-	Α		Α			
Hauptstraße	70115	Α	Α	Α	G	Α			
Kastaniensteig	70133	Α	-	Α		Α			
Kiebitzweg	70134	Α	-	А		Α			
Kremmener Chaussee	70117	G	-	Α		Α			
Kuckswinkel	70118	Α	-	А	G	Α			
Lärchenweg	70140	Α	-	А		Α			
Lindenweg	70119	A, L	A, L	A, L		Α			
Mittelweg	70120	Α	Α	Α	1	Α			

Mühlenweg	70121	А	А	А		А
Pappelweg	70122	А	-	А	G	А
Schilfweg	70146	Α	-	А		А
Schloßplatz	70116	А	-	А		А
Schloßweg	70135	А	-	А		А
Sommerswalder Chaussee L170	70124	G	-	А	G	А
Sommerswalde	70123	А	-	А		А
Wachholderweg	70141	Α	-	А		А
Weidenweg	70136	А	-	А		А
Wohnanlage am See	70137			А		
Zur Obstwiese	70144	А	-	А		А
Zypressenweg	70142	А	-	А		А
Kiefernweg	70147	А	-	А		А
Jasminweg	70148	Α	-	А		А
Am Schloßgarten	70149	А	-	А		А
Eduard-Ockel-Weg	70150					

ORTSTEIL VEHLEFANZ								
		STRAßENREINIGUNG			WINTERDIENST			
	Straßen- schlüssel- nummer	Fahrbahn/ Schnitt- gerinne	Rad- und Gehweg	Neben- anlagen	Fahrbahn	Gehweg		
Am Anger	30123	A, L	A, L	A, L		А		
Am Gesundbrunnen	30116	А	-	А		А		
Am Kienluch	30111	А	А	А		А		
Am Mühlenstein	30114	А	-	А		А		
Am Sportplatz	30125	А	-	А		А		
Amselsteig	30115	А	-	Α		Α		
An den Weiden	30124	А	Α	Α		Α		
An den Koppeln	30126	Α	Α	Α		Α		
Bärenklauer Straße K 6506	30101	G	A, L	A, L	G	GS x4		
Burgwall	30104	G	Α	Α		А		
Eichstädter Chaussee L 17	30105	G	A, L	A, L	G	А		
Hirtengrund	30121	А	-	Α		А		
Hirtenweg	30120	Α	-	Α		А		
Koppehof	30106	А	-	Α		А		
Koppelweg	30118	А	Α	Α		Α		
Lämmerweide	30122	А	-	Α		А		
Lindenallee L 17	30103	G	A, L	A, L	G	GS x5		
Oranienburger Weg	30108	Α	Α	Α		А		
Schäferweg	30110	А	-	Α		А		
Veltener Weg	30112	А	А	Α		А		
Vogelsang	30113	Α	-	А		Α		
Wiesenweg	30119	А	-	А		А		
Zum Alten Amtshaus	30107	Α	-	А		Α		
Zum Schäfergarten	30117	Α	-	А		Α		
Im Gewerbepark	30127	А	Α	Α		А		

Oberkrämer, 28.02.2020 P. Leys Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin Berufung als Ersatzperson gemäß § 60 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg in Verbindung mit § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

Infolge der Mandatsniederlegung von Herrn Patrick Zechel aus der Partei DIE LINKE rückt in der Gemeindevertretung Oberkrämer ein Kandidat nach.

Gemäß § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlagträgers über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Herr Carsten Schneider ist aufgrund der auf ihn entfallenen Stimmen, innerhalb des Wahlvorschlages der Partei DIE LINKE, der erste Nachrückkandidat des Wahlvorschlagträgers.

Herr Schneider wurde von der Wahlleiterin gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG i. V. m. § 51 BbgKWahlG benachrichtigt, er nahm die Wahl an, der Sitz geht somit auf ihn über.

Die Möglichkeit des Wahleinspruches nach § 55 BbgKWahlG ist gegeben.

Oberkrämer, 27.02.2020 Großmann Wahlleiterin für die Kommunalwahlen 2019 in der Gemeinde Oberkrämer

Bebauungsplan Nr. 60/2017 "Industriegebiet an der Gewerbestraße Germendorf" OT Bärenklau

 - öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 27.02.2020 mit Beschluss-Nr. B-061/2020 die Satzung gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBI. I S. 2808) m. W. v. 29.07.2017 zum Bebauungsplan Nr. 60/2017 "Industriegebiet an der Gewerbestraße Germendorf" im OT Bärenklau beschlossen.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 4/29, 4/30, 4/31, 4/32, 4/33, 4/34, 4/35, 4/36, 4/37 und 4/38 der Flur 1 in der Gemarkung Bärenklau mit einer Größe von ca. 4.7 ha

Die Lage des Plangebietes des Bebauungsplanes ist im anliegenden Kartenauszug dargestellt.

Die von der Gemeinde Oberkrämer beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 60/2017 "Industriegebiet an der Gewerbestraße Germendorf" im OT Bärenklau tritt am Tage mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung zum Bebauungsplan ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise

Gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

 eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

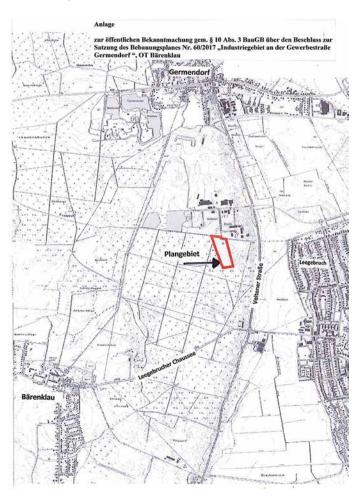
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Oberkrämer, 28.02.2020 P. Leys Bürgermeister

Anlage:

Übersichtsplan mit Eintragung der Lage des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 60/2017 "Industriegebiet an der Gewerbestraße Germendorf", OT Bärenklau



Ende der amtlichen Mitteilungen



Die Teilnehmer der Jahreshauptversammlung unserer Feiwilligen Feuerwehr.

Foto P. Neumann

Jahreshauptversammlung der Oberkrämer Freiwilligen Feuerwehr

Am 25.01.2020 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer in der Marwitzer Turnhalle statt.

Gemeindewehrführer David Ostwald eröffnete die Veranstaltung, gefolgt von Grußworten des Bürgermeisters Peter Leys, dem stellvertretenden Kreisbrandmeister Thomas Thielke und dem Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes, Steffen Schönfeld.

Auch Vertreter der Feuerwehren aus Velten, Leegebruch und Kremmen waren der Einladung gefolgt.

Gemeindewehrführer David Ostwald zog in seinem Jahresbericht Bilanz für das vergangene Jahr.

So wurden von 94 Kameraden/innen 14.428 Stunden im Ehrenamt abgeleistet. In 2019 wurden 137 Einsätze abgearbeitet.

Als besonderes Highlight für unsere Freiwillige Feuerwehr darf an dieser Stelle die Anschaffung von drei neuen Löschfahrzeugen durch die Gemeinde genannt werden. Dadurch wurde eine deutliche Verbesserung im Bereich der Technik erreicht.

Der Gemeindejugendwart André Hildebrandt berichtete über die Aktivitäten der Jugendfeuerwehren im vergangenen Jahr.

Danach folgten die Ehrungen und Beförderungen.

Zum Abschluss des offiziellen Teils der Jahreshauptversammlung wurde das Buffet eröffnet und dann wurde zünftig gefeiert.

Beförderungen und Ehrungen

Beförderungen

- Zur Feuerwehrfrau bzw. zum Feuerwehrmann Jasmina Thiede, Tobias Eichhorn, Phillip Heinze, Lukas Schernikau, Leon Reinhold, Dario Stanicki, Alexander Stuht, Ben Winkler, Devon Fischer, Ole Stücken und Luca Witt.
- Zur Oberfeuerwehrfrau bzw. zum Oberfeuerwehrmann Fabian Busse, Kristina Gdanitz, Sven Kummerer und Michelle Niemann.
- Zum Löschmeister Michael Weigel, Sebastian Franz, Mario Meinke, Sebastian Krechnyak, Chris Koch, und Martin Stankowitz.
- Zur Oberlöschmeisterin bzw. zum Oberlöschmeister Jeannine Hamel, André Hildebrandt, René Kuklok,

- Volkmar Meier, Marcel Buresch und Marco Frey.
- Zum Hauptlöschmeister Matthias Kaatsch und zum 1. Hauptlöschmeister Detlef Ernst.
- Zum Brandmeister Benjamin Ende, André Hofmann und André Engel und zum Oberbrandmeister Daniel Hempel.

<u>Ehrungen</u>

- Mit der Medaille für 10 Jahre treue Dienste in Kupfer wurden ausgezeichnet Patrick Pruchnik, Maik Neuber, Ulrike Koslitz und Stefan Poll.
- Mit der Medaille für 20 Jahre treue Dienste in Bronze wurden ausgezeichnet Sebastian Franz, Sebastian Krechnyak, Mathias Zeiske, Patricia

- Baaske, Jeannine Hamel, André Hildebrandt, Marco Frey, Ron Schuster, Lars Wilberg und Baldur Berner.
- Mit der Medaille für 40 Jahre treue Dienste in Gold wurde Frank Trebbin ausgezeichnet.
- Die besondere Ehrung für 50 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr in Gold erhielten Hannelore Zeise, Wolfgang Schmeck und Hans-Jürgen Stresow bereits beim Treffen der Alters- und Ehrenabteilung in Löwenberg am 26.10.2019
- Die Ehrungen des Landesjugendfeuerwehrverbandes erhielten in Gold Chris Koch, in Silber André Engel und in Bronze Maren Nebel, Patrick Pruchnik, Jeannine Hamel und Marco Frank

Jagdgenossenschaft Bärenklau Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Bärenklauer Jagdgenossenschaft lädt alle Eigentümer der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Jagdgebiete in der Gemarkung Bärenklau zur Mitgliederversammlung ein.

Datum: Freitag, 20.03.2020

Uhrzeit: 17:00 Uhr

Ort: Dorfkrug Bärenklau

Remontehof 2

16727 Oberkrämer OT Bärenklau

Anmeldungen erbeten.

Oberkrämer, 19.02.2020

Manfred Pade

Vorstand der Jagdgenossenschaft

Wendemark 6, 16727 Oberkrämer OT Bärenklau

Telefonnr.: 03304 252179

Nach den Beratungen ist ein gemütliches Beisammensein

geplant.

Jagdgenossenschaft OT Schwante Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaft des Ortsteils Schwante führt am 31. März 2020 die Genossenschaftsversammlung für die Jagdjahre 2017/18 und 2018/19 für alle Eigentümer von jagdbaren Flächen der Gemarkung Schwante durch.

Datum: Dienstag, 31.03.2020

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Gemeindezentrum "Alte Post"

Dorfstr. 28a, 16727 Oberkrämer OT Schwante

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2017/18 und 2018/19
- 2. Kassenbericht 2017/18 und 2018/19
- 3. Neuverpachtung der Jagd ab 01. April 2020
- 4. Verwendung der finanziellen Mittel
- 5. Diskussion zu allen TOP

Oberkrämer, 27.02.2020

Thomas Richter

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Die Märkische Kiefer und der Klimaschutz

Die Waldbauernschule informiert



Die märkische Kiefer ist in Gefahr. Die Brandenburger Waldbauernschule bietet praktische Handlungsoptionen für Waldbesitzerinnen und Waldeigentümer an.

Der Verein der Waldbauernschule Brandenburg lädt in diesem Jahr im gesamten Bundesland zu seinen alljährlichen Frühjahrsexkursionen ein. Bis einschließlich zum 25. April werden allen interessierten märkischen Privatwald-Eigentümern und Mitgliedern von Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) umfangreiche Informationen zur Bewirtschaftung des Waldes und viele praktische Kniffe zur richtigen und nachhaltigen Waldpflege angeboten.

Die Kurse richten sich an alle Waldbesitzenden, unabhängig davon, wie viel Wald sie besitzen oder ob sie bereits in einer FBG organisiert sind. In Vorträgen wird auf Themen, wie die aktuellen Anforderungen an den Waldbau, eingegangen. Die forstliche Förderung ist ab diesem Jahr deutlich der Marktlage angepasst und so gibt es neue und höhere Festbeträge für den Waldumbau. Weitere spannende Themen sind die Robinie als Baum des Jahres 2020 und die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Bei der Einführung zur Exkursion wird die Frage erörtert: Was zeichnet eine gut funktionierende FBG aus? Außerdem wird im Theorieteil der aktuellen Waldbauernschule auf weitere Themen eingegangen.

Die beliebten und häufig ausgebuchten Exkursionen stehen in dieser Saison unter dem Motto: Robinie, Kiefer und andere Baumarten im Klimawandel. Der Praxisteil führt die Waldbäuerinnen und Waldbauern in ein nahegelegenes Revier.

Anmeldung und Kontakt:

Waldbauernschule Brandenburg Projektträger: Waldbauernverband Brandenburg e. V. Am Heideberg 1, 16818 Walsleben Telefon: 033920 50610; Fax: 033920 50609 E-Mail: waldbauern@t-online.de

Internet: www.waldbauernschule-brandenburg.de; www.waldlust-brandenburg.de

Termine:

- Am 20./21.03.2020 in Langengrassau, Hohenleipisch und Hainholz.
- am 27./28.03.2020 in Terpe, Pechhütte, Lübzow, Eberswalde und Mochow.
- am 03./04.04.2020 in Wolfshain und Körzin und
- am 24./25.04.2020 Schwarzbach und Werbig .

Teilnahmebeitrag: 40 € pro Person.

Um eine vorherige Anmeldung für die hier aufgeführten Termine wird gebeten.

Ortschronist für Schwante gesucht

Dirk Jöhling, Ortsvorsteher Schwante

Zeitgeschichte ist spannend und vielfältig, aber auch leider oftmals schnell vergessen. Verfasser von Ortschroniken und geschichtlichen Vorträgen, Abhandlungen etc. können ein Lied davon singen.

Wir suchen deshalb eine ehrenamtlich tätige Person, die speziell zu Schwanter Themen und Ereignissen Fakten, Daten, Geschichten und Fotos sammelt, archiviert und ggf. auch recherchiert.

Ein Archivraum wird im Gemeindezentrum Schwante zur Verfügung gestellt. Für Rückfragen stehe ich unter der Rufnummer 0172 3830272 und auch Herr Dr. Kley gern zur Verfügung.



Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen). organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6 - 16 Jahren.

Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u. a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg. Spiel & Spaß und vieles mehr.

Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten! Der Teilnehmerbeitrag beträgt 240,00 € pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder und Rund-um-Betreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich.

An- und Abreise sind selbst zu organisieren.

Termine:

- 19.07. 25.07.2020
- 26.07. 01.08.2020
- 02.08. 08.08.2020
- 09.08. 15.08.2020
- 16.08. 22.08.2020

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731 215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Überprüfung der Standfestigkeit der Grabsteine 2020

Die Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine gem. VSG 4.7 § 9 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft auf den von der Gemeinde Oberkrämer verwalteten Friedhöfen erfolgt am Dienstag, den 17.03.2020.

Die Prüfung erfolgt öffentlich und wird durch die Firma BSK Torsten Köster Hennigsdorf durchgeführt. Jeder interessierte Bürger kann an der Prüfung teilnehmen.



Prüfungstag am Dienstag, 17.03.2020

 Friedhof OT Bötzow 	8:15 Uhr
 Friedhof OT Marwitz 	8:45 Uhr
Friedhof OT Vehlefanz	9:30 Uhr
 Friedhof OT Neu-Vehlefanz/Wolfslake 	10:30 Uhr
 Friedhof OT Neu-Vehlefanz 	10:40 Uhr

Die Anfangszeit des ersten Friedhofes steht fest. Alle weiteren Anfangszeiten können sich auf Grund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse geringfügig verändern.

Wir bitten wieder alle Friedhofsbesucher höflichst, sich auf die besondere Situation am Prüfungstag einzustellen.

Ihre Friedhofsverwaltung

Anzeige

KFZ-MEISTER **AUTODIENST** BETRIEB drive Truck und Carservice GmbH

Telefon: (0 33 04) 56 21 35 (0 33 04) 50 40 10 Fax:

Reparaturen aller Art an PKW + LKW**Flektromobile** Wohnmobile TÜV und AU

Internet: www.autodienst-stange.de E-Mail: info@autodienst-stange.de

Im Gewerbepark 3e, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz

TINA -TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse

- Bestrahlung
- Chemo

Mühlenweg 3 16727 Oberkrämer OT Schwante Tel.:033055/72992 • Funk: 0151/15532883



Pro Seniorenpflege im Land Brandenburg e.V.

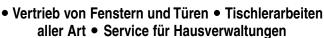
Sozialstation Kremmen

Ruppiner Straße 27 • 16766 Kremmen

Tel.: 033055/73436 Fax: 033055/238693 www.pro-seniorenpflege.de

soz.kremmen@pro-seniorenpflege.de





Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz Telefon: 03304/505063 · Funk: 0170/5509537



HEIMATVEREIN VEHLEFANZ E.V.

Der Vehlefanzer Heimatverein ist ein Treffpunkt für Jung und Alt, ein Forum zum Gedankenaustausch für unsere Mitglieder und Freunde. Wir treffen uns bei gemeinsamen Aktivitäten, in Interessengruppen und bei unseren traditionellen Festen.

immer haben wir versucht Altbewährtes und Neues in unseren Jahresplan aufzunehmen. Den Programmüberblick und die regelmäßigen Termine geben wir hiermit bekannt.

Alle Feste, die periodischen Aktivitäten und Veranstaltungen des Heimatvereines sind für Interessierte offen. Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen hängen rechtzeitig in den Schaukästen aus.

Die laufenden Termine und Inhalte sind auch auf der Website des Heimatvereins unter der Adresse:

www.heimatverein-vehlefanz.de

nachzulesen.

Zu beachten ist, dass der beliebte "Klön-Kaffee für Jedermann" in diesem Jahr jeweils am 3. Donnerstag im Monat stattfindet, nur im Mai und im Dezember findet er am 2. Donnerstag des Monats statt.

Eine neue Interessengruppe, "Boules", wird am Haus der Generationen ab April ins Leben gerufen. Wer an diesem französischen Kugelspiel Interesse hat, meldet sich bitte beim Initiator, Heinz Wermann, unter:

Tel-Nr.: 033055 216020 oder Mobil: 0151 19622659.

möchte das Zusammenspiel und die Spielzeiten mit den Interessenten

Wir freuen uns wieder auf fröhliche gemeinsame Stunden.

Ihre/Eure Helga Müller-Schwartz



Im Haus der Generationen finden die meisten Treffen des Heimatvereines statt

Foto: Gemeinde Oberkrämer



Auch einen Dorfspaziergang mit Herrn Schönberg



Zum Oktoberfest lassen wir uns bayerische Spezialitäten schmecken

Fotos (2) Heimatverein Vehlefanz

Jahresprogramm des Vehlefanzer Heimatvereines

 Sonnabend, 14. März: Mitgliederund Jahreshauptversammlung

Um 14:00 Uhr beginnt die Jahreshauptversammlung im Haus der Generationen, Lindenallee 11.

· Sonnabend, 28. März: "150 Jahre Ein Wimpernschlag in Geschichte"

Dorfspaziergang mit Helmut Schönberg durch Vehlefanz.

Der Ehrenvorsitzende des Vereins erzählt Tatsachen und Anekdoten aus der Dorfgeschichte. Treffpunkt ist am Haus der Generationen um 13:00 Uhr.

· Sonnabend 25. Juli ab 13:00 Uhr: Matjesheringessen

Bei hoffentlich sommerlichem Wetter werden wie immer am Haus der Generationen die leckeren Heringe verspeist.

· Sonntag, 20. September: Tag der offenen Tür

Von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr lädt Heimatverein ins Haus der Generationen zu einem "Tag der offenen Tür". Wer sehen möchte, wer sich engagiert und was so läuft, der kann sich an diesem Tag mit den Aktiven des Vereins unterhalten.

- · Sonnabend, 26. Sept: Oktoberfest Am Haus der Generationen steigt das Oktoberfest wie immer ab 11:00 Uhr, denn jeder weiß: die Weißwürschtl müssen bis 12:00 Uhr mittags vertilgt
- Mittwoch, 14. Oktober: Weinabend mit Buchlesung

Ab 18:00 Uhr wird bei der Weinverkostung aus dem Buch "Der Hofmaler" von Petra Reategui gelesen.

montags

14:00 Uhr - 15:00 Uhr Gymnastik in Nashorn Grundschule

- montags (jetzt wöchentlich) 16:00 Uhr - 18:00 Uhr Rommé spielen im Haus der Generationen (HdG), Gruppenraum
- dienstags

17:00 Uhr - 19:00 Uhr, Fotogruppe Blende 7, Foto und Bildbearbeitung am PC im HdG, Saal

Unsere regelmäßigen Termine

• mittwochs im Sommer 9:00 Uhr Nordic Walking ab Gas-Station hinter dem Kienluch

- mittwochs (alle 14 Tage) 14:00 Uhr - 16:30 Uhr Skat kloppen im HdG, Gruppenraum
- mittwochs 17:00 Uhr - 19:00 Uhr singen mit den Vehlefanzer Amseln im HdG, Saal

donnerstags

(jeden ersten Donnerstag im Monat) 17:00 Uhr - 19:00 Uhr Fotogruppe "Blende 7", Informationen rund ums Fotografieren, Ideenaustausch im HdG, Saal

freitags

18:00 Uhr Schachclub Oberkrämer, Übungsstunden, im HdG, Gruppenraum

Informationen des Behindertenbeauftragten



Ferien-inklusiv-ganz einfach

Teilhabe auch in den Ferien

Ferienaufenthalte von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf werden vom Brandenburger Bildungsministerium gefördert.

Bei Ferienaufenthalten für Kinder und Jugendliche mit Unterstützung- und Förderbedarf entstehen meist zusätzliche Kosten für deren Assistenz und Begleitung. Mit der Initiative "ferien-inklusiv" stellt das Bildungsministerium Brandenburg Fördermittel zur Verfügung und bezuschusst Ferienaufenthalte für Kinder und Jugendliche mit Unterstützungs- und Förderbedarf. Die Stephanus-Stiftung entwickelt dafür ein digitales Anbieternetzwerk und stellt für das Antragsprozedere eine Internetplattform zur Verfügung.

"Mit "ferien-inklusiv" setzen Landesregierung und Stephanus-Stiftung ganz neue Maßstäbe für Inklusion und Teilhabe", sagt Severine Albertz-Klabunde. Im Auftrag des Brandenburger Bildungsministeriums baut die erfahrene Sozialpädagogin ein Netzwerk von gemeinnützigen Anbietern, Vereinen, Trägern und Initiativen auf, die entsprechende Förderanträge stellen können.

"ferien-inklusiv" fördert unbürokratisch den finanziellen Mehrbedarf gemeinnütziger Veranstalter von inklusiven Ferienangeboten, wenn Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsund Förderbedarf im Alter von 10 - 21 Jahren daran teilnehmen.

Dafür können ein Festbetrag von 200 Euro pro Tag und 1:2 - Betreuer (Maßnahmen mit Übernachtungen) bzw. 160 Euro pro



Tag und 1:2 - Betreuer (Maßnahmen ohne Übernachtungen) beantragt werden.

Die Antragstellung erfolgt über das derzeit entwickelte Online-Serviceportal www.ferien-inklusiv.org. Dort werden neben den notwendigen Antrags- und Informationsmaterialien auch eine Suchmaske sowie eine interaktive Karte mit allen derzeit buchbaren Angeboten für Eltern, Jugendliche und Kinder zu finden sein.

Severine Albertz-Klabunde: "Mit der neuen Plattform bauen wir ein Netzwerk auf, das inklusive Ferienangebote in Brandenburg flächendeckend abbildet und möglich macht." Alle Interessierten können sich dann auf der Plattform die entsprechenden Formulare ansehen und gleich online ausfüllen. Auch kurzfristige Anträge sollen dann möglich sein.

Insgesamt stehen für das Jahr 2020 Fördermittel in Höhe ca. 800:000,00 € bereit.

Senioren auch in Schwante aktiv

Kornelia Berner, Seniorenbeauftragte für Schwante

Die Schwantener Senioren treffen sich immer mittwochs von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Während der Renovierungsarbeiten fanden diese Treffen im Haus der Generationen in Vehlefanz statt. Jetzt, da die Arbeiten im Gemeindezentrum in Schwante abgeschlossen sind, freuen wir uns, dass wir wieder die Räumlichkeiten in Schwante nutzen können.

Regelmäßig führen wir unsere Spielenachmittage durch, dann werden beim Rommé und Skat ordentlich die Karten gekloppt. Beim gemütlichen Kaffeetrinken planen wir unsere Aktivitäten, wie die Planung von Tagesreisen oder gemütliches Essengehen.



Wer Lust und Laune hat, bei uns mitzumachen, kommt einfach mittwochs vorbei. Weitere Informationen können Sie auch gerne telefonisch bei mir unter der Rufnummer 0172 3060680 erfragen.





Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Neue Öffnungszeiten ab 01. März 2020

Hauptstelle Vehlefanz, Tel. 03304 505223 16727 Oberkrämer, Bärenklauer Str. 22

Montag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr Dienstag:

09:00 Uhr – 11:30 Uhr 12:15 Uhr - 17:00 Uhr Donnerstag: 07:00 Uhr – 12:00 Uhr

Freitag: 07:00 Uhr – 10:00 Uhr Zweigstelle Bötzow, Tel. 03304 508865 16727 Oberkrämer, Dorfaue 8

Montag: 12:00 Uhr – 16:00 Uhr Dienstag:

11:00 Uhr - 14:30 Uhr 15:00 Uhr - 19:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr – 14:00 Uhr Freitag:

09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Schließzeit im April: Vom 06. - 09. April bleibt die Bötzower Bibliothek wegen Urlaub geschlossen.



Besonders empfehlen möchten wir Ihnen, die Vielfalt an e-Medienausleihe zu nutzen: www.onleihe.de/oberhavel

Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

Sachliteratur:

- Penny Stanway: Alleskönner Natron
- Thomas Pletzinger: The Great Nowitzki
- Ronald D. Gerste: Trinker, Cowboys, Sonderlinge - Die 12 seltsamsten Präsidenten der USA
- Arnaud Maillard: Merci, Karl!
- Rolf Dobelli:
 - Die Kunst des digitalen Lebens

Kinderliteratur

- Katharina Wieker:
- Die Dinorinos können alles
- Cee Neudert: Vorsicht Monster!
- Marc-Uwe Kling: Der Ostermann
- Kate Wiseman: Gangster School

DVDs

- Susi und Strolch
- Susi und Strolch 2 Kleine Strolche - Großes Abenteuer
- Fast and Furious: Hobbs and Shaw

- Marie Lamballe: Café Engel - Schicksalhafte Jahre
- Marie Lamballe: Café Engel - Töchter der Hoffnung
- Ursula Karven: Sina und die Yogakatze
- Margit Auer:
- Die Schule der magischen Tiere



Romane

- Zsuzsa Bánk: Schlafen werden wir später
- Lisa Taddeo:
- Three Women Drei Frauen
- Sandra Brown: Verhängnisvolle Nähe
- Marie Lamballe:
 - Café Engel Töchter der Hoffnung
- Marc-Uwe Kling: Die Känguru-Apokryphen

Konsolenspiele (Nintendo Switch):

Pokémon: Schild Pokémon: Schwert

Just Dance 2020

- New Super Mario Bros. U Deluxe
- Bee Simulator
- Penny Stanway: Alleskönner Natron
- Thomas Pletzinger:

Bibliotheksbestand online einsehbar unter:

https://oberkraemer.bibliotheca-open.de/

Die Oberkrämer Bibliotheken präsentieren:

Island - Insel aus Feuer & Eis, Samstag, den 21. März um 19:00 Uhr Multivision-Show von Roland Marske in der Turnhalle Marwitz www.jules-verne-online.de

Was jedes Jahr immer mehr Menschen nach Island zieht, ist nur mit Worten schwer zu fassen. Doch mit seinen ausdrucksstarken Bildern gelingt es dem Fotografen Roland Marske in dieser faszinierenden Multi-Visions-Show die Magie dieser Insel begreifbar zu machen.



Am Rande des Polarkreises, irgendwo zwischen Norwegen und der Eiswelt Grönlands, liegt eine Insel, die noch immer im Entstehen begriffen ist.

Es ist ein riesiges geologisches Laboratorium, in dem mächtige Kräfte die Erde umgestalten: Schmelzwasser der größten Gletscher Europas formen Landschaften, Geysire schießen Wasserfontänen in den Himmel, Schlammtöpfe zischen und blubbern und durchschnittlich alle vier Jahre bricht ein Vulkan aus.

Lebensraum für Menschen bieten nur einige Flusstäler, Buchten und Fjorde und so leben hier nur rund 360.000 Menschen – so viele wie in Bielefeld, Wuppertal oder Bonn: # Island - die Insel aus Feuer und Eis.

Eintritt: 8,00 € im Vorverkauf in den Bibliotheken und 10,00 € Abendkasse

Kartenvorbestellungen zum Vorverkaufspreis gerne unter: 03304 505223 & 508865 oder bibliothek@oberkraemer.de

Unser kostenloses Zusatzangebot für alle Leser:

www.onleihe.de/oberhavel Unabhängig von Ort und Zeit (auch als App für Ihre mobilen Endgeräte).

https://oberkraemer.filmfriend.de (auch als App für Ihre mobilen Endgeräte).



Filme, Serien und Dokumentationen über filmfriend streamen oder für 30 Tage downloaden!

mit Leserausweisnummer und Passwort anmelden und schon steht Ihnen das gesamte Angebot zur Verfügung. Bei Kindern erfolgt eine Altersabfrage!

ACHTUNG: Das Filmportal kann nicht mit dem Internet-Explorer geöffnet werden. Alle aktualisierten Browser sind funktionsfähig.

Was ist los in der Kulturschmiede Schwante?



Die Freunde der Kulturschmiede Schwante freuen sich im zwölften Jahr ihres Bestehens auf ein erweitertes Kulturprogramm.

Durch den Einbau der Heizung ist es möglich, dass die Saison in diesem Jahr schon am 28. März eröffnet werden kann. An diesem Tag liest Saskia Kästner, bestens bekannt als "Schwester Cordula, die Heimatromane liebt" - "Unsern Bub, den kriegst du net!".

Das Storchenfest mit der beliebten Weinprobe, der Ursprung der Kulturschmiede, findet am 18. April 2020 statt. Für die musikalische Begleitung sorgt Ally McMirror, alias Ute Spiegel.

Der beliebte Jungpflanzenverkauf beginnt am Sonnabend, 9. Mai um 10:00 Uhr. Anlässlich der Brandenburgischen Landpartie am 13. und 14. Juni singen die Vehlefanzer Amseln am Sonnabend um die Mittagszeit schwungvolle Lieder zu Kaffee, Kuchen und anderen Genüssen und am Sonntag kann man einem Liedermacher lauschen.

Der sommerliche Höhepunkt beginnt am Sonnabend, 15. August um 19:00 Uhr. Auf vielfachen Wunsch hat der Freundeskreis der Kulturschmiede wieder die Irische Band "F.P.p.M." (Five Pints per Miles) zum Open-Air-Abend eingeladen. Vorerst gibt es nur so viele Eintrittskarten, wie die Schmiede Sitzplätze hat. Bei schönem Wetter sind Karten für die "Musik auf dem Hof" an der Abendkasse zu erwerben.

Alle Fans hoffen natürlich auf eine warme, sternenklare Sommernacht. Einlass ist ca. ½ Stunde vorher, also um 18:30 Uhr.

Im zweiten Halbjahr begrüßen wir "Neue Talente in der Schmiede" sowie unseren Beitrag zum Beethovenjahr das musikalisches Kabarett "Unerhört Beethoven" mit Michael Sens.

Natürlich wird es auch wieder die beliebte Feuerzangenbowle mit Hajo Zunker geben, bevor zum Saisonabschluss am 12. Dezember Saskia Kästner zusammen mit Dirk Rave zu einem besonderen Weihnachtsliedersingen einlädt.

Die Eintrittskarten für das erste Halbjahresprogramm gibt es seit dem 20. Februar bei den bekannten Vorverkaufsstellen: In Schwante bei Birgit Ellings Bestellannahme, Dorfstraße 35b und in Vehlefanz bei Jettes Krämerladen, Lindenallee 27.

Die Eintrittskarten für das zweite Halbjahr können dann ab dem 3. August an den oben genannten Vorverkaufsstellen erworben werden.

Übersicht Veranstaltungen 2020

 28.März um 19:00 Uhr "Schwester Cordula liebt Heimatromane" mit Saskia Kästner und Dirk Rave Eintritt: 10,00 €

• 18. April um 19:00 Uhr Weinabend/Storchenfest mit Ute Spiegel Eintritt: 20,00 €

- 9. Mai von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr Jungpflanzenverkauf
- 13. Juni und 14. Juni Brandenburger Landpartie u. a. mit den Vehlefanzer Amseln
- 15. August um 19:00 Uhr
 Musik auf dem Hof,
 Irischer Abend mit fivepints per mile
 Eintritt: 10,00 €
- 05. September um 19:00 Uhr Neue Talente in der Schmiede Eintritt: 10,00 €
- 24. Oktober um 19:00 Uhr Musikalisches Kabarett, "Unerhört Beethoven" mit Michael Sens Eintritt: 17,00 €
- 28. November um 19:00 Uhr Feuerzangenbowle mit Hajo Zunker Eintritt: 12,00 €
- 12. Dezember um 19:00 Uhr Weihnachtsliedersingen mit Schwester Cordula alias Saskia Kästner und Dirk Rave Eintritt: 12,00 €

Ein dickes Dankeschön!

Liebe Schüler(innen!), liebe Bibliotheksbenutzer(innen), liebe Kolleg(inn)en aus Schule und Verwaltung,

auf diesem Wege möchte ich mich ganz herzlich bei allen bedanken!

So viele gelungene Worte und so vielfältige Geschenke erreichten mich bis zur Schlüsselübergabe am 18.12.2019.

Eine Kiste voller Erinnerungen bleibt und die Umsetzung der Gutscheine gestalten nicht nur 2020.

Dafür herzlichen Dank!

So, wie Sie mich kennen, waren meine allergrößte Freude aber Briefe und Gebasteltes von unseren Schülern - und wenn dann noch, wie in diesem Fall Rechtschreibung und Grammatik stimmen, dann bin ich voll auf begeistert und optimistisch für die Zukunft.

Für diese wünsche ich nun allen im noch jungen Jahr Glück, Gesundheit und Schaffenskraft und übergebe mit dem allerbesten Gefühl die Bibliothekszukunft an das Team Claudia Adler und Jennifer Prahl.

Herzlich Margot Deetz



Zur Verabschiedung gab es viele Überraschungen.

Fotos (3) privat

Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit

Aus den Jugendclubs

Während der Winterferien hatten die Jugendclubs geöffnet, damit die Kids, die nicht in den Winterurlaub gefahren oder in die Sonne geflogen sind, sich mit Freunden im Club treffen können und die Zeit bei Spaß und Spiel verbringen können.

Die Kreativ- Spiel- und Kochangebote wurden gut angenommen.

So wurden u. a. Spardosen farblich gestaltet, Flaschen dekoriert und mit einem Flaschenkorken mit Lichtdraht versehen.

Gespielt wurde u. a. Rummikup, Bingo, Ratespiele und andere Karten- und Gesellschaftsspiele.

Es wurden Waffeln und Eierkuchen gebacken und eine schmackhafte Lasagne



Schnell zubereitet und lecker - Eierkuchen.



Diese possierlichen Tiere sind Spardosen.
Fotos (2) Jugendarbeit Oberkrämer

Faschingsfeier für die Kids in Oberkrämer

Im bunt geschmückten Jugendclub, an dessen Dekoration sich auch die Clubbesucher beteiligten, stieg die große Faschingsparty mit 25 Kids. Bei der Auswahl ihrer Kostüme waren die Faschingsgäste sehr kreativ, so dass man bei einigen 2-mal hinschauen musste, um sie zu erkennen.

Zum Buffet steuerten auch wieder die Eltern einiges dazu bei, dass es so bunt und abwechslungsreich war. Es wurde viel gelacht und zu guter Musik getanzt.

Spiele durften natürlich nicht fehlen und so wurde Stopptanz, Schaumkuss-Wettessen, Luftballonspiele und vieles mehr gespielt. Zu fortgeschrittener Stunde ging ein schöner Nachmittag/Abend zu Ende.



Wie immer so auch zum Fasching gab es ein leckeres Buffet



Fasching und Kostüme gehören zusammen.



Muffins sind bei den Kids sehr begehrt.

Fotos (3) Jugendarbeit

Tanzen bis die Füße qualmen

Seit September 2019 lernen die Jungs und Mädchen im Jugendclub Vehlefanz tanzen.

Im 14-tägigen Rhythmus wird am Freitagnachmittag das Tanzbein geschwungen. Eine eigens dafür engagierte Tanzlehrerin bringt den interessierten Kids bei, wie die Körperhaltung und die Abfolge der Tanzschritte sind.

Den Anfang machte der Discofox, der nach kurzem Üben schon gut klappte. Es folgen Standardtänze und Freestyle.

Für die begeisterten Tanzschüler*innen ist das eine willkommene Abwechslung, bei der man sich so toll zum Rhythmus der Musik bewegen kann. Es wird viel gelacht und die Betreuer freuen sich, welche Talente in den Kids stecken.

Zum Ende des Tanzkurses ist ein Abschlussball geplant, bei dem die erlernten Tänze den Eltern vorgeführt werden.





Auf die richtige Tanzhaltung ist zu achten. Foto Jugendarbeit Oberkrämer

Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit

Geschenke zum Valentinstag

Um am 14. Februar seine Lieben zum Valentinstag zu beschenken, hatten die Kids wieder viele kreative Ideen.



Dieses Bild wurde aus Filz gearbeitet



Weiße Socken wurden zu Unikaten.

Es ist immer wieder schön mit anzusehen, welcher Ideenreichtum in den Köpfen der Kinder existiert und wie liebevoll die Geschenke gestaltet werden.

Die Idee zum Gestalten von Socken hatte ein Junge. Er brachte weiße Socken mit, die anderen Clubbesucher griffen diese tolle Idee auf und mit Hilfe von Textilmalstiften entstanden viele Unikate, die die Kids selber anziehen oder auch verschenken werden.

Andere Clubbesucher malten Bilder, schrieben kleine Gedichte oder gestalteten Keilrahmen.



Mit viel Liebe wurde gestaltet. Fotos (3) Jugendarbeit Oberkrämer

Gesunde Ernährung

Um das Thema gesunde Ernährung ging es im Jugendclub Vehlefanz. Die beiden Praktikantinnen, die sich zur zeit im 3. Ausbildungsjahr zur Erzieherin befinden, beschäftigten sich mit diesem Thema.

Den Clubbesuchern wurde anschaulich vermittelt, was genau gesunde Ernährung bedeutet.

Gemeinsam wurde eine Ernährungspyramide erstellt, die aufzeigt, welche Lebensmittel wie oft am Tag gegessen bzw. getrunken werden sollten.



Wo ist die richtige Stelle in der Lebensmittelpyramide für das jeweilige Lebensmittel.

Es wurden Smoothies aus Obst und Gemüse hergestellt. Die Kids durften die Zutaten auswählen, die in ihr Getränk kommen sollten.



Bevor Obst und Gemüse zu Smoothies werden, muss es geputzt und geschnippelt werden.

Fotos (2) Jugendarbeit Oberkrämer

Es entstanden viele leckere Geschmacksrichtungen und Farbkombinationen. Man tauschte sich über die Zutaten aus und verkostete gemeinsam die verschiedenen Getränke.

Künftig wird es noch weitere Kochevents zu diesem Thema geben, so ist u. a. die Herstellung einer gesunden Pizza geplant.

Langer Clubabend in Bötzow

Einen langen Clubabend hatten sich die Bötzower Clubbesucher gewünscht.

Um diesen Wunsch erfüllen zu können, wurde die Öffnungszeit bis auf 22:00 Uhr verlängert und die Winterferien waren hierfür bestens geeignet.

Die Kids hatten viele Ideen, wie sie sich den Abend vorstellen und was dann alles stattfinden soll.

So wurde Musik gehört, Armbänder gebastelt und amüsante Spiele gespielt. Für die Schönheit trug man sich gegenseitig Gesichtsmasken auf. Der Hunger wurde wirksam mit Hot Dogs bekämpft.



Schöne gesunde Haut mit Aktivkohlemaske.



Hot Dogs gegen den großen Hunger. Fotos (3) Jugendarbeit Oberkrämer

Als der Abend zu fortgeschrittener Stunde seinem Ende entgegen ging, waren sich alle Beteiligten einig, dass es so schön war und unbedingt wiederholt werden muss.

Bericht aus der Umweltgruppe Oberkrämer

Ania Gessele, Sprecherin der Umweltgruppe

Im letzten Jahr wurde viel öffentliches Aufsehen den Themen Umwelt und nachhaltiges Handeln gewidmet. Wie damit also umgehen, was muss sich verändern, soll sich überhaupt etwas verändern? Viele Bürger/innen haben keine eigene Antwort darauf. Eine Handvoll Engagierter hat sich zusammengeschlossen, um gemeinsam vor Ort mehr zu bewegen als es Einzelnen möglich ist und mit gutem Beispiel voran zu gehen.

Die neu gegründete Umweltgruppe hat eine Vielzahl an Ideen, von Kleinstprojekten bis hin zu anspruchsvollen Vorhaben. Kurzfristig werden vor allem kleinere Ideen umgesetzt, damit es mit den daraus erworbenen Erfahrungen möglich ist, auch weitere Partner zu gewinnen.

Interessierte können sich bei Dirk Jöhling (Tel: 0172 3830272) melden, denn weitere Ideen, Wünsche und tatkräftige Unterstützung sind ausdrücklich erwünscht. Ein gutes Netzwerk und viele starke Schultern sind langfristig der Weg zum Erfolg und mal ehrlich, in der Gruppe macht es einfach viel mehr Spaß.

Vielfältige Grüße aus der Umweltgruppe



Schon im letzten Jahr wurde aktiv Müll gesammelt.

Foto Harald Herweg



www.bestattungshaus-juerschke.de

Samstag, 21. März 2020, 10 Uhr

Frühjahrsputz in Oberkrämer Wir räumen unsere Dörfer auf

Müllsammelaktion Bötzow, Schwante und Vehlefanz

Treffpunkte: Bötzow

Feuerwehr Bötzow, Fennstraße 3 Schwante Gemeindezentrum, Dorfstraße 28a

Hauptstraße Ecke Mühlenweg

Gemeinschaftsweg

Vehlefanz Bockwindmühle, Lindenallee 71

Bahnhof, Bärenklauer Straße Alte Schule, Lindenallee 30

Weitere Informationen unter 03304-2061227.

Ab 12.30 Uhr gibt es für alle Beteiligten eine warme Suppe an der Bockwindmühle in Vehlefanz.

Beim Spaziergang durch die Dörfer und unsere schöne Umgebung, am Wegesrand, auf den Wiesen und im Uferbereich überall Müll, der da nicht hin gehört.

Wir wollen gemeinsam etwas dagegen tun!

Die Sammelgruppen treffen sich an den oben genannten Orten und werden die umliegenden Bereiche vom Müll befreien.

Bitte denken Sie an festes Schuhwerk, Handschuhe und möglichst eine Warnweste.

Werkzeuge wie Eimer, Greifer, Handwagen und Schubkarren können hilfreich sein.

Wir freuen uns auf Ihre tatkräftige Unterstützung!

Müllsammeltag am 21.03.2020

Dirk Jöhling

Ortsvorsteher Schwante

Nach dem erfolgreichen Müllsammeltag im letzten Jahr wurde von den zahlreichen Teilnehmern vorgeschlagen, jährlich den 3. Samstag im März für diese Aktion zu nutzen und dauerhaft in Oberkrämer zu etablieren.

Deshalb koordinieren auch in diesem Jahr die Ortsvorsteher die Sammelaktion in ihren Ortsteilen und legen Treff- und Schwerpunkte fest. Details werden dazu noch bekannt gegeben. Eine zentrale Auswertung mit einer heißen Suppe wird es auch wieder geben.

Der gesammelte Müll wird wieder von den Gemeindearbeitern eingesammelt. Auch in diesem Jahr hoffe ich auf zahlreiche Teilnehmer, es geht schließlich um unsere Umwelt!

Anzeige

Taxibetrieb

Frank Reichhelm Am Heidekrug 38 16727 Velten



Autotelefon: 0170/9634071

Fax: (03304)503775 E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafentransfer
- Vorbestellung



Bürgergemeinschaft Klein-Ziethen

Eine starke Gemeinschaft für ein lebenswertes Wohnen Termine 2020

- Osterfeuer am 11.04.2020 ab 18:00 Uhr im DGV Priesterfeld
- Mitgliederversammlung in der Scheune, Am Dorfplatz 1, am 15.05.2020 ab 18:00 Uhr
- Garagenflohmarkt am 14.06.2020 von 10:00 bis 15:00 Uhr
- Busfahrt am 27.06.2020 (Beelitz-Heilstätten und Burg Rabenstein)
- Sommerfest am 22.08.2020 ab 16:00 Uhr mit dem DGV Priesterfeld
- Herbstfeuer/Abgrillen am 10.10.2020 ab 17:00 Uhr beim DGV Priesterfeld/ggf. am 17.10.2020
- Halloween am 31.10.2020 in der Scheune, Am Dorfplatz 1
- Spieleabende von Oktober bis März immer an einem Freitag im Monat ab 19:00 Uhr im Gemeinderaum am Dorfplatz - bitte Aushang beachten.
- Ein gemeinsames Feuer jeden letzten Freitag im Monat ab 19:00 Uhr an der Streuobstwiese (am Ende vom Feldweg) ab April 2020.
- (Nordic-)Walking im Krämerwald ist jeden Sonntag ab 11:00 Uhr (Treffpunkt ist der Parkplatz Krämerwaldfest).
- Öffentliche Kaffeetafel im Juli / August 2020 nach Ankündigung
- Einweihung Bücherbox im Frühling

Neue Ideen werden immer gesucht. Engagierte Mitglieder und hilfreiche Hände werden immer gebraucht für ein aktives Vereinsleben.

Kontakt:

BG Klein-Ziethen c/o Marc Kiele, Kirschallee 14, 16727 Oberkrämer

Tel.: 03304 50 22 07; Fax: 03304/2001817

E-Mail: bg-klein-ziethen@gmx.de



Wir suchen



Fußballspieler/innen

Der 1.SV Oberkrämer 11 sucht für unsere Jugendabteilungen (G-D) Jungs und Mädchen der Jahrgänge 2007-2015

Bist Du bereit?

Dann komm zu unserem Training

2007/2008 (D) Mo + Mi 16.30-18.00 Uhr

2009/2010 (E) Mo + Mi 16.30-18.00 Uhr

2011/2012 (F) Di + Do 16.30-18.00 Uhr

2013-2015 (G) Di + Do 16.30-18.00 Uhr

auf dem Kunstrasen hinter der Kita in Vehlefanz unter lizensierten Trainern

Mehr Info's beim Jugendleiter und Trainer
Thomas Schmidt

Tel.: 01716873393 www.sv-oberkraemer.de



Der SV Eichstädt 1949 informiert: Handball in der Oberkrämerhalle

Samstag 14.03.2020

14:00 Uhr KL mJC - TSV Germania Milow

16:00 Uhr Frauen – HSV Bernauer Bären

18:30 Uhr 1. Männer – SV Motor Hennigsdorf

Samstag 28.03.2020

15:30 Uhr 2. Männer - HSV Bernauer Bären II

Samstag 04.04.2020

16:00 Uhr 1. Männer – FK Hansa Wittstock 1919

Samstag 02.05.2020 Saisonabschluss

16:00 Uhr 1. Männer – HV GW Werder e.V. II

18:15 Uhr Frauen - SV Blau-Weiß Dahlewitz





Wir suchen Verstärkung für unsere Erwachsenenmannschaften

sowie im Jugendbereich und planen schon für die Saison 2020/2021. Interessierte können gerne zu einem Probetraining vorbeikommen.

Weitere Informationen unter www.sv-eichstaedt.de



Fotospaziergang für Einsteiger

Was soll auf einem Fotospaziergang vermittelt werden?

- vorrangig Grundlagen, allgemeine Hinweise zur Fotografie
- · Zusammenhang von ISO, Blende und Belichtung
- · Kameramodus, Fokussierung, Belichtungseinstellung

Was wird zur Tour benötigt?

- Bedienungsanleitung ihrer Kamera, wenn vorhanden
- · Stativ, nach Möglichkeit Funk- bzw. Fernauslöser
- der Witterung entsprechende/s Kleidung/Schuhwerk

Wo geht es los?

- Bockwindmühle Vehlefanz, Lindenallee 71, 16727 Oberkrämer
- Wie groß ist die Gruppe und was ist bei Regen?
- max. 8 Pers., bei Dauerregen/Unwetterwarnung fällt die Tour

Dauer je Tour 2,5 - 3 Stunden
Unkostenbeitrag pro Person und Tour 15,00 €
Anmeldung unter 03304 2061227 oder
per Mail kontakt@kraemer-forst.de

Freitag, 27.03.20 um 17:00 Uhr Abendstimmung am Mühlensee

Bei unserer Tour soll die Abendstimmung am Mühlensee in Szene gesetzt werden. Durch die Abenddämmerung können Langzeitbelichtungen vom Wasser getestet werden.

Samstag, 04.04.20 um 14:00 Uhr Frühlingserwachen

Gemeinsam mit den Fotografen* machen wir einen Spaziergang am Mühlensee und begeben uns auf Motivsuche. Sie geben Hilfestellung zur Kameratechnik und verraten Tipps und Tricks zum Thema Makrofotografie, aber auch allgemein zur Naturfotografie.

Samstag, 16.05.20 um 14:30 Uhr Alles neu macht der Mai

Der Frühling lässt das Landschaftsschutzgebiet rund um den Mühlensee in frischen Farben erscheinen. Diese sollen in ihrer Vielfalt festgehalten werden.

* Fotogruppe "Blende 7" aus Vehlefanz

Veranstalter:

Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V. und die Fotogruppe "Blende 7" des Heimatvereins Vehlefanz

Ansprechpartner:

Tourismusinformation Oberkrämer, Lindenallee 71, 16727 Oberkrämer, Tel. 03304 2061227



Anzeige





Wildkräuterführungen in Oberkrämer April – Juni 2020

Die Kräuterfee Tina* geht mit uns auf spannende Exkursionen in Oberkrämer. Es werden aktuell wachsende Wildpflanzen gesammelt, bestimmt und verarbeitet z. B. zu einer Kräuterbutter oder einem Wildkräuterquark. Also Körbchen, Kräuterschere und ggf. ein Gefäß nicht vergessen.

Dauer je Tour 2,5 Stunden Unkostenbeitrag pro Person und Tour 15,- € Anmeldung unter 03304-2061227 oder per Mail kontakt@kraemer-forst.de

Freitag, 17.04.20 um 16:30 Uhr – Mühlenseetour Treffpunkt Bockwindmühle Vehlefanz 16727 Oberkrämer, Lindenallee 71

Samstag, 18.04.20 um 10:00 Uhr – Krämerwald Treffpunkt Parkplatz an der Waldbegegnungsstätte 16727 Oberkrämer, Am Krämerwald

Samstag, 16.05.20 um 10:00 Uhr – Rund um Bärenklau Treffpunkt Dorfkrug Bärenklau 16727 Oberkrämer, Remontehof 2

Sonntag, 28.06.20 um 10:00 Uhr – Mühlenseetour Treffpunkt Bockwindmühle Vehlefanz 16727 Oberkrämer, Lindenallee 71

* Kräuterfee Tina alias Martina Bauer ist zertifizierte Kräuterpädagogin, Fachkraft für Kräuter- & Gewürzkunde (IHK). Infos über die Kräuterfee unter www.kraeuterfeetina.de

Veranstalter:

Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V.

Ansprechpartner:

Tourismusinformation Oberkrämer, Lindenallee 71, 16727 Oberkrämer, Tel. 03304 2061227



Anzeige

Jörg Dulitz

- > Heizung Sanitär
- Gas, Lüftung
- > Solarenergie
- > Sauna
- > Regenwassernutzung
- > Wartung, Verkauf

Breite Straße 26 16727 Oberkrämer OT Marwitz ☎ (03304) 3 45 20 Fax (03304) 3 40 38



Sie möchten Ihr Haus oder Grundstück bestmöglich und schnell verkaufen?

www.immobilien-oberkraemer.de

Wir sind Ihr Makler vor Ort, kennen den regionalen Markt und finden auch für Ihre Immobilie schnell den richtigen Käufer.

OBERKRÄMER-IMMOBILIEN ANDREAS H. KALLMEIER

...der Makler in, aus und für Oberkrämer

Tel.: 0 33 04 - 203 54 54

Bärenklauer Straße 2 - 16727 Oberkrämer - OT Vehlefanz Termine täglich nach Vereinbarung



Jan Waßerfall

Versicherungsrecht Verkehrsrecht Vertragsrecht Arbeitsrecht Forderungsinkasso

Schilfweg 11 16727 Oberkrämer Telefon 033055/23 83 42 Telefax 033055/23 83 43 www.wasserfall.com anwalt@wasserfall.com

OT Schwante



ANDREAS STEFFEN

RECHTSANWALT

... mit **RECHT** Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301-59 70-0 www.anwaltskanzlei-steffen.de **16515 Oranienburg** Fax 03301-70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo., Di., Do., 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr

Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung!



HÖRPARTNER IN KREMMEN

Am Markt 8 • 16766 Kremmen

Öffnungszeiten:

Mo + Do • 08:00 – 14:00 Uhr weitere Termine nach Absprache möglich

033 055 / 22 96 76

www.hoerpartner.de

Stadt Kremmen

SCARLETT SEIDEL Hörakustikmeisterin in Kremmen berät Sie gerne!

unverbindliches Probetragen von Hörgeräten

HörPartner Dein Hörgerät



Angela Pruß

- Hund- und Katzenprofi für Verhaltensstörungen
- Bioresonanz & Haaranalysen
- Spezialisierung auf Allergien
- Ernährungsberatung
- Phytotherapie
- Reiki, Akupunktur
- * Eigenblutbehandlung
- * Homöopathie

Marwitzerstraße 114 16727 Oberkrämer OT Bötzow

Blutegeltherapie

Mobil: 01 76-26 24 33 33

Mail: info@hundkatzepferd-berlin-brandenburg.de Web: www.hundkatzepferd-berlin-brandenburg.de





Bauunternehmen

- Meisterbetrieb-

Sven Bardehle

Maurerarbeiten, Sanierungen, Mauerwerkstrockenlegung

16727 Oberkrämer / OT Schwante, Gartenweg 52a E-Mail: ihr-baudienstleister@web.de

Tel.: 0171 - 23 77 847





Marko Degner

massa-haus.de

Tel: 0152 - 33885176 marko.degner@massa-haus.de

Elektroinstallation & // Kommunikationstechnik SVEN TETSCHKE

massahaus.

Lindenweg 7 16727 Oberkrämer OT Schwante

Mobil 0171/8244354 Tel. 033055/71534 Fax 033055/71535

info@elektro-tetschke.de www.elektro-tetschke.de Innungsbetrieb



WIR PFLEGEN SO, WIE AUCH WIR GEPFLEGT WERDEN WOLLEN.







KID CURVA PFLEGEDIENSTLEISTUNGEN GMBH

Am Markt 13 | 16727 Velten Tel.: 03304 / 24 69 626 Fax: 03304 / 24 69 562 Mail: info@kd-cura.com

seit 1991

WIENER DER BAUMDIENST

"Alles was ihr Baum braucht"

- Baumfällung
- Spezialfällung und Abtragung in Seilklettertechnik oder mit Hebebühne
- · Stubbenausfräsen
- · Abfuhr und Entsorgung
- Baumpflege

F. Wiener · Fachwirt für Baumpflege und Baumsanierung · Forstwirt

Pappelallee 4 · 16761 Hennigsdorf Tel. 03302-80 25 38 · Funk 0172-307 50 85 Mail: info@baumdienst-wiener.de

Tukmobil



Wohnmobil: Ausbau - Service - Zubehör - Gasprüfung

Tel.: 03304 - 50 81 630

Zum Alten Amtshaus 5

e-Mail: TuKmobil@gmx.de

16727 Oberkrämer/ Vehlefanz







www.tukmobil.de

Fliesenlegermeister P. KIEPER



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette B\u00e4der durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- · Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07 e-mail: info@fliesenkieper.de

Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarker Weg 44, 16727 Oberkrämer

Batterie für Pkw, Motorrad, LKW, Solarbereich, Gel-Batterien, Antriebsbatterien, Alarmanlagen

Tel. (0 33 04) 25 15 50 Mobil (0 171) 8 28 86 05 Fax: (0 33 04) 25 36 72

Email: zielkebatterien@aol.com







- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen

Inhaber:

Siegbert Stange



Westrandsiedlung 53 A 16727 Velten

Tel.: 03304/33751 Fax: 03304/380794 Funk: 0172/3277746 Buchhaltungsservice*, Unternehmensberatung und Existenzgründerberatung

Uta Garnitz

Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlefanzer Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 25 1965 \cdot Fax 03304 5 22 07 26 Mobil 0170 161 62 27 \cdot uta.garnitz888@t-online.de

- *Buchen laufender Geschäftsvorfälle -



Mitglied im Bundesverband selbstständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter



Yoga für Jung und Alt in Velten

Mit Yoga zum Erfolg

Kopntakt: Telefon: 0173 2315185 gerne auch über WhatsApp

Email: kontakt@yogalinchen.de • Web: www.yogalinchen.de

Dipl. Psych. Gabriele Woelki

MPU-Beratung und Unterstützung bei Zahnarzt-Phobie

Sofortige Unterstützung 0176 64 42 99 96

Marwitzer Straße 118a 16727 Oberkrämer OT Bötzow

Preis nach Vereinbarung



auf der Waldfestbühne oder mit einem Stand beteiligen möchten, können sich unter der Rufnummer 03304 2061227 anmelden.